

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

24. Sitzung am 03.07.2014
in den Räumlichkeiten
des Künstlerhauses
Edenkoben
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:52 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –

dazu: Vorlagen 16/4070/4073/4074/4075/4080/4081

2. Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 –

Ergebnis:

(S. 3)

Annahme empfohlen
(S. 4 – 11)

Anhörung beschlossen;
vertagt
(S. 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 3. Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung – – Drucksache 16/3662 – | Abgesetzt (S. 3) |
| 4. Künstlerhaus Edenkoben und Künstlerhaus Schloss Balmoral Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4086 – | Erledigt (S. 13 – 15) |
| 5. Sehr gute Platzierung der SchUM-Städte auf der nationalen Vorschlagsliste Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4097 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung (S. 3) |
| 6. Aktuelle Erfolge rheinland-pfälzischer Universitäten bei der Einwerbung von Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4096 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung (S. 3) |
| 7. Barrierefreie Hochschule Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4110 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung (S. 3) |
| 8. Hochschul-Bildungs-Report 2020 Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4111 – | Erledigt (S. 16 – 17) |
| 9. Hochschulbau Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4113 – | Erledigt (S. 18) |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Punkt 3:

- 3. Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/3662 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiterhin kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7:

- 5. Sehr gute Platzierung der SchUM-Städte auf der nationalen Vorschlagsliste**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4097 –
- 6. Aktuelle Erfolge rheinland-pfälzischer Universitäten bei der Einwerbung von Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4096 –
- 7. Barrierefreie Hochschule**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4110 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –

dazu: Vorlagen 16/4070/4073/4074/4075/4080/4081

Herr Vors. Abg. Geis erläutert, der Gesetzentwurf sei in erster Lesung im Landtag behandelt worden, federführend sei der Umweltausschuss, der jedoch noch nicht getagt habe, weshalb er eine gewisse Problematik sehe, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur jetzt eine Empfehlung abgebe, ohne zu wissen, wie die Diskussion im Umweltausschuss laufe. Behandelt worden sei dieser Punkt jedoch in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am heutigen Morgen.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund fasst zusammen, am heutigen Morgen sei dieser Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert worden – auch Herr Abgeordneter Weiner sei mit dabei gewesen –, und im Umweltausschuss habe es dazu eine Anhörung gegeben. Frau Abgeordnete Fink von der SPD-Fraktion habe in der Sitzung am heutigen Morgen dargelegt, dass seitens Herrn Abgeordneten Billen von der CDU-Fraktion signalisiert worden sei, dass sich die im Landtag vertretenen Fraktionen auf einen Gesetzentwurf unter der Voraussetzung der Änderung von drei Punkten einigen könnten. Diese drei Punkte seien, dass die 5 Millionen Euro, die seitens des Bundes als Raten zur Verfügung gestellt würden, für Verkehrssicherungsmaßnahmen genutzt würden, im Kuratorium der Stiftung auch Abgeordnete vertreten seien und das Wort „Westwall“ in der Titelnennung vorkomme.

Herr Vors. Abg. Geis bestätigt, es habe zu diesem Gesetzentwurf Gespräche zwischen den Fraktionen gegeben, wobei diese drei genannten Punkte im Fokus gestanden hätten.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund erläutert, es zeichne sich eine Einigung ab; denn im Haushalts- und Finanzausschuss sei das Fazit gezogen worden, den Gesetzentwurf dergestalt anzunehmen, sich aber noch interfraktionell zusammensetzen zu wollen.

Herr Abg. Weiner führt aus, wengleich Frau Abgeordnete Fink, wie genannt, schon einige Punkte mit Herrn Abgeordneten Billen besprochen habe, so sei es in der erwähnten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in erster Linie darum gegangen, die finanzielle Seite zu besprechen. Allein nach Aussage des Rechnungshofs gebe es zwei verschiedene Varianten, Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe noch eine dritte Variante ins Spiel gebracht. Für seine Fraktion seien noch viele Fragen offen, weshalb es ein geteiltes Votum gegeben habe. Die Fraktion der CDU habe den Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung am heutigen Morgen abgelehnt.

In der aktuellen Sitzung im Wissenschaftsausschuss hingegen stehe ein anderer Aspekt im Vordergrund. Darauf gelte es hinzuweisen.

Herr Schrenk (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) legt dar, wie schon berichtet, gehe es derzeit um eine Verständigung zu drei verschiedenen Punkten. Es gehe zum einen um den Namen. Hierbei habe im Vordergrund gestanden, dass sich zum einen der Charakter des Mahnmals, zum anderen aber auch der Charakter des neuen Lebensraums, den die Natur zurückerobert habe, im Namen widerspiegeln solle. Dabei sollte ein kurzer, prägnanter Name gewählt werden. Als Drittes sei eine Parallele zu dem „Grünen Band“ im Osten, der ehemaligen innerdeutschen Grenze, gezogen worden, die mittlerweile zu einem Biotopverbund geworden sei. Auch hier im Westen gebe es ein solches Band, das in Rheinland-Pfalz vom Süden bis zum Norden und über die Landesgrenzen hinaus reiche. Insgesamt gehe es um eine Strecke von gut 600 Kilometern.

Die genannten 5 Millionen Euro sollten für Sofortmaßnahmen für die Verkehrssicherung verausgabt werden. Der dahinterstehende Gedanke sei, dass vom Bund insgesamt 25 Millionen Euro in fünf Raten jeweils zum 1. Oktober an das Land Rheinland-Pfalz gezahlt würden. Das heiße, das Kapital werde zu Beginn nicht so üppig ausfallen, dass große Erträge zu erwirtschaften seien. Für diesen Fall seien 5 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen vorgesehen, die von der Stiftung verbraucht werden dürften. Dies sei mit dem Stiftungsministerium abgestimmt. Diese Verbrauchsstiftungslösung sei

rechtlich möglich und solle es ermöglichen, schon zu Beginn, wenn es notwendig werden sollte, die entsprechenden Maßnahmen für die Verkehrssicherung ergreifen zu können. Wenn dieser Mittelnatz nicht notwendig werde, würden diese Mittel im Stiftungsanfangsvermögen verbleiben.

Ferner sehe der Gesetzentwurf vor, dass bestimmte Fachbereiche im Stiftungsvorstand abgebildet sein sollten: der Naturschutz, der Denkmalschutz und die politische Bildung. Dazu sollten bis zu zwei weitere, durch die Landesregierung zu besetzende Sitze vorgesehen werden. Nun sei der Wunsch genannt worden, auch Abgeordnete, Vertreter des Parlaments, in diesen Vorstand aufzunehmen. In welcher Anzahl dies erfolgen solle, habe das Parlament zu entscheiden. Das Petikum der Landesregierung laute, am Ende möglichst eine ungerade Anzahl von Mitgliedern im Stiftungsvorstand zu haben, um Beschlüsse fassen zu können, wie beispielsweise die Mitgliederzahl von elf.

Herr Abg. Weiner legt dar, die Erwartungen an das Gesetz seien von verschiedenen Seiten entsprechend groß ausgefallen. Gerade im Bereich Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur seien die Erwartungen damit verknüpft gewesen, dass die Museen unterstützt würden. Der frühere Ministerpräsident habe entsprechende Aussagen in der Öffentlichkeit getätigt, dass diese Stiftung die Erinnerungsarbeit, die Wanderwege, den denkmalpflegerischen Unterhalt in dem einen oder anderen Fall unterstütze. Insofern sei die Anhörung für diejenigen, die diese Hoffnungen damit verbunden hätten, eine Ernüchterung gewesen; denn es zeige sich, dass weder die Gelder aus dem Stiftungsvermögen noch die Erträge Verwendung dafür finden könnten, um diese von ihm genannten Zwecke zu unterstützen. Hier sei der Gesetzentwurf anzuführen, in dem es heiße, der Naturschutz, der Denkmalschutz, die politische Bildung und auch der Tourismus sollten vertreten sein. Die Erwartungen, die damit zusammenhängen, dass Prospekte und Hinweistafeln aufgelegt würden und die Erinnerungsarbeit Unterstützung finde, könne diese Stiftung aber seines Erachtens nicht erfüllen.

Zum Zweiten sei hervorzuheben, dass der Wirtschaftlichkeitsbeauftragte – diese Thematik sei heute Morgen im Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls beraten worden – vorgetragen habe, dass die im Raum stehenden Zahlen nicht darauf schließen ließen, dass die Kosten gedeckt werden könnten. Drei verschiedene Zahlengruppen seien in diesem Zusammenhang genannt worden, auf die er im Folgenden einzugehen beabsichtige. In der Anhörung im Umweltausschuss habe Herr Dr. Siebelt vom Rechnungshof von 800 bis 900 Objekten, die es zu sichern gälte, und von bis zu 30.000 Euro für einen Zaun zur Sicherung gesprochen. Nach seiner Rechnung stünden dann am Ende 27 Millionen Euro für die kompletten Sicherungsmaßnahmen. Alternativ könnten jährlich sieben bis acht Objekte mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen versehen werden, wobei in diesem Zusammenhang von einem gewissen Maßnahmenstau die Rede gewesen sei. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am heutigen Vormittag habe es geheißt, dass die konkreten Kosten bei Neubaumaßnahmen bei 12.000 Euro lägen. Bei 800 Objekten würden am Ende 10 Millionen Euro notwendig. Auch diese Zahlen habe der Rechnungshof genannt. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe vorgetragen, dass nach seiner Rechnung die Ist-Zahlen bei 2.600 Euro pro Objekt lägen, wobei der Bedarf dann bei 2,6 Millionen Euro läge, weil von einem Teil der 912 Objekte, die es zu sichern gelte, rund 60 % schon eingezäunt wären, wobei aber auch dann regelmäßige Kontrollen stattfinden und, wenn notwendig, neue Zäune gesetzt werden müssten.

Darüber hinaus seien die genauen Kosten für die Stiftung selbst auch noch nicht bekannt, wie es beispielsweise mit der Geschäftsführung und einer Geschäftsstelle aussehe. Auch in diesem Zusammenhang würden unterschiedliche Zahlen genannt, beispielsweise was von dem Stiftungsvermögen in Höhe von 20 Millionen Euro an jährlichen Erträgen übrig bleibe. In der Anhörung habe der Rechnungshof ausgeführt, aufgrund der aktuellen Zinslage – abgesehen davon, dass die Erträge erst in zwei bis drei Jahren flößen, weil seitens des Bundes Ratenzahlungen geleistet würden – rechne er nur mit 1 % Zinsen, das heiße, bei 20 Millionen Euro, die angelegt seien, stünden gerade einmal 200.000 Euro jährlich zur Verfügung. Dieser Betrag allein stelle nur das Minimum für die Verkehrssicherungsmaßnahmen dar. Der Rechnungshof sei von 200.000 Euro Eigenkosten für die Stiftung ausgegangen, wobei dieser Betrag vielleicht etwas hoch gegriffen sei, aktuelle Zahlen lägen jedoch noch nicht vor. Dass nun von diesen 200.000 Euro noch eine Summe übrig bleibe für andere Maßnahmen, sei nicht zu erwarten. Deshalb sehe seine Fraktion für die Bereiche, die diesen Ausschuss beträfen, Erinnerungsarbeit, Westwallmuseum, Zusammenführung der Archive, keine Spielräume. Ferner seien noch viele Fragen ungeklärt, sodass die Fraktion der CDU ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf heute nicht geben könne, auch wenn in einigen Detailpunkten vielleicht schon Kompromisse gefunden worden seien.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund erachtet es als bedauerlich, dass in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am heutigen Vormittag die Thematik der Kosten so sehr im Vordergrund gestanden habe, da es eigentlich sehr begrüßenswert sei, dass die Bevölkerung der Südpfalz diese Anlagen des Westwalls als Teil ihrer Geschichte ansehe, die einen entsprechenden Umgang erfahren müssten, beispielsweise in Form einer Gedenkarbeit, dabei aber auch anerkenne, dass um den Westwall herum eine ökologische Entwicklung stattgefunden habe, die es ebenfalls zu bewahren gelte.

In der Sitzung heute Morgen habe sie den Eindruck gewonnen, dass die Anlagen, wie sie sich zumindest in der Südpfalz ausgestalteten, gar nicht bekannt seien. Dort gebe es große Panzersperren, die teilweise bei den Bewohnern in den Gärten oder auf den Feldern stünden. Diese Sperren zu umzäunen, könne nach ihrem Dafürhalten niemand wollen. Ferner sei in diesem Zusammenhang der Westwall-Wanderweg zu erwähnen, bei dem die dazugehörigen Teile zum Teil verschüttet, also unter der Erde lägen, oder es darum gehe, deutlich zu machen, wie dicht besetzt diese Posten aufgestellt gewesen seien, von denen aber heute nichts mehr zu sehen sei. Auch diese Zielsetzung gelte es mit zu berücksichtigen.

Die Vorstellungen, aufgrund dessen die Diskussionen am heutigen Vormittag stattgefunden hätten, seien sehr unterschiedlich. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe, da es im Wesentlichen um die Sicherung, und zwar um die Sicherung durch Zäune gegangen sei, ausgeführt, dass 60 % der Anlagen gesichert seien. In der Anhörung habe der BUND darüber hinaus verdeutlicht, dass es alternative Sicherungsmethoden gebe. Zu den Kosten für eine Umzäunung habe der Rechnungshof von 30.000 Euro pro Umzäunung gesprochen, eine andere Zahl dazu habe 2.600 Euro gelautet. Diese letzte Zahl könne sie eher nachvollziehen als die erst genannte Summe.

Was die Stiftung angehe, so werde eine Geschäftsstelle nicht erforderlich sein, vielmehr werde sehr viel ehrenamtliche Arbeit mit einfließen. Dies habe die Landesregierung deutlich gemacht.

Sie würde es sehr begrüßen, wenn der Ausschuss heute sagen könnte, er stünde hinter dieser wichtigen Gedenkarbeit, die Teil der rheinland-pfälzischen Geschichte darstelle. Nach ihrem Dafürhalten stelle es einen großen Fortschritt dar, dass es gelungen sei, dass der Bund dem Land Rheinland-Pfalz die Anlage überlasse und dabei ein Stiftungskapital in der genannten Höhe fließen werde. Die genannten niedrigen Zinsen stellten für das Kapital jeder Stiftung eine Herausforderung dar, nicht nur für die zu errichtende Stiftung „Grüner Wall im Westen“. Dies seien Gegebenheiten, mit denen es umzugehen gelte.

Herr Vors. Abg. Geis stellt heraus, den Beitrag des Vertreters des Rechnungshofs zumindest als ungewöhnlich bezeichnen zu müssen, da dieser die Leistungen, die über die Jahre, vor allem um den BUND herum, gerade im Bereich der Sicherungsmaßnahmen vollbracht worden seien, dort, wo sie erforderlich gewesen seien, aber auch nicht vollzogen worden seien, weil keine Sicherungsmaßnahmen notwendig gewesen seien, da die Überreste an keinem Weg lägen, außer Acht gelassen habe. Dabei seien dann diese hohen Kosten genannt worden, um die nach Auffassung des Rechnungshofs notwendigen Sicherungen durchzuführen, die in der Realität vielleicht gar nicht notwendig seien. Nach seinem Dafürhalten habe dies erheblich dazu beigetragen, die positive Stimmung, das Eintreten aller für diesen Wall ein Stück weit zu schmälern.

Selbstverständlich gelte es nun zu überlegen, wie das zur Verfügung stehende Geld Verwendung finden könne, und selbstverständlich könne und müsse das jede Fraktion für sich selbst überlegen. Als bedauerlich würde er es aber sehen, wenn das Grundanliegen, das allen wichtig sei, darüber vergessen werde.

Herr Abg. Weiner gibt an, jeder sei der Auffassung gewesen, für die Gedenkarbeit, für die hierfür vorhandenen Museen lasse sich etwas Positives erreichen. In der Nähe seines Wohnhauses beispielsweise gebe es das hierfür größte Museum, das von einem Museumsverein betrieben werde.

Was nun die Übertragung dieser Anlage vom Bund auf das Land angehe, so hätten beide Seiten einen Vertrag geschlossen, im Rahmen dessen die genannten 25 Millionen Euro fließen sollen. Zwei Punkte beinhalte dieser Vertrag: die Verkehrssicherungspflicht und den Punkt der Haftungsansprüche, falls beispielsweise etwas passiere, weil ein Objekt nicht die notwendige Sicherung aufgewiesen ha-

be. Das heiÙe, es gehe nicht darum, um jedes Objekt einen Zaun zu errichten, sondern dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehrssicherungspflicht in einem ausreichenden MaÙe nachgekommen werde. Wenn dies durch alternative MaÙnahmen möglich sei, würden diese ergriffen, auch dieser Aspekt sei deutlich gemacht worden.

Nicht deutlich sei jedoch gemacht worden, wie viele Objekte tatsächlich welchen Finanzierungsbedarf aufwiesen. Es gebe noch keine vollständige Liste, vielmehr sei nur ein Teil der Objekte erfasst, wohingegen andere überhaupt nicht erfasst seien. In manchen Bereichen sei zudem nicht bekannt, welche Objekte das Land vom Bund bekomme, da hier Abgrenzungsprobleme gegeben seien, beispielsweise dahin gehend, ob Objekte, die sich unter der Erde befänden, dazu gehörten oder nicht. Erschwerend komme hinzu, dass die Pläne oft nicht mit den tatsächlichen in der Landschaft stehenden Objekten übereinstimmten. Die Objekte, die auf bundeseigenen Grundstücken stünden, gehörten nicht zum Landesbesitz, sondern nur diejenigen, die sich auf privaten oder kommunalen Grundstücken befänden. Selbst bei diesen erwerbe das Land auch sozusagen nur den Beton und das Eisen, nicht jedoch das umgebende Grünland.

Solange diese Fragen nicht geklärt seien, könne eine Zustimmung zum Gesetzentwurf nicht erfolgen. Zudem müsse diese zu gründende Stiftung lebensfähig sein. Wenn in dieser Hinsicht Probleme aufträten – diese Fragen seien heute Morgen nicht beantwortet worden, ob die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel ausreichten – müsse schon gefragt werden, wer dann einspringe.

Zu erinnern sei, es werde eine Reihe von Objekten erworben, die nicht an die Stiftung übergingen, sondern dann dem Land gehörten. Hierbei komme der Denkmalschutz ins Spiel. Nach dem Denkmalschutzgesetz sei das Land für diese 8.000 Objekte verantwortlich, das heiÙe, der Denkmalschutz müsse mit eingeschaltet werden. Dann sei zu fragen, welche Objekte denkmalpflegerisch erhalten werden müssten und welche der Natur überlassen bleiben könnten. Eine andere Frage in diesem Zusammenhang sei die Frage danach, wo das Archiv angesiedelt werde, ob das beim zuständigen Fachministerium, bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe oder beim Umweltministerium sein werde. Eine andere Frage laute, wie die Archive vernetzt würden, ob ein zentrales Archiv nach dem jetzigen Gesetzestext überhaupt machbar sei und ein Archiv nicht im Bereich des Westwalls angesiedelt werden müsste, damit eine ortsnahe Forschung betrieben werden könne. Seine Fraktion sehe in dieser Hinsicht noch jede Menge Nachbearbeitungsbedarf.

Herr Staatssekretär Schumacher legt zu der Frage nach dem Archiv dar, seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) würden die entsprechenden Unterlagen dem Land überlassen. Dabei handele es sich um Schriftgut einer Behörde, das zunächst von der zuständigen Landesarchivverwaltung, die nicht zur GDKG gehöre, gesichtet und bewertet werde. Von dieser sei das Schriftgut, soweit es von dauerhaftem Wert sei, dann aufzubewahren und zugänglich zu machen. Diese Archivalien könnten nicht in Privatbesitz übergehen, dagegen spreche das Archivrecht. Für die Forschung sei es seines Erachtens zudem unerheblich, ob das Archiv direkt vor Ort oder ortsfern untergebracht sei.

Herr Schrenk verweist auf § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs, wonach die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls in einem Verzeichnis bei dem für das Landesvermögen zuständigen Ministerium geführt würden. Die Erfassung der einzelnen Objekte erfolge durch das Finanzministerium, wobei diese Erfassung dem Bestimmtheitsgrundsatz folge.

Herr Abg. Weiner geht auf die Akten ein, die die Baupläne und eine Aufstellung darüber enthielten, was in den Archiven des Bundes gelagert sei, und die dem Land seines Erachtens übergeben würden, und fragt nach, wer für diese dann im Land zuständig sei.

Herr Staatssekretär Schumacher verdeutlicht, es handele sich insgesamt um das Material, das das Land von der BImA bekomme, so wie es gesetzlich vorgeschrieben sei. Dieses Material komme in das Landeshauptarchiv und werde dort weiter bearbeitet.

Frau Abg. Ratter verweist auf das Institut für Pfälzische Geschichte, das ebenfalls Unterlagen führe, zudem gebe es entsprechendes Kartenmaterial, in dem die Anlagen erfasst seien. Das heiÙe, es sei jede Menge Know-how vorhanden. Sie begrüÙe es, nachdem 70 Jahre in dieser Hinsicht nur sehr wenig gemacht worden sei und nur neuralgische Punkte eingezäunt worden seien, dass jetzt regiona-

le Forschung betrieben werden könne und die unterschiedlichsten Aspekte zum Tragen kämen, ob in naturschutzrechtlicher, denkmalpflegerischer oder touristischer Hinsicht.

Sie habe sich bei der Begehung in Steinfeld selbst davon überzeugen können, dass die Menschen vor Ort sehr engagiert und interessiert seien, wie es mit den Resten des Westwalls weitergehe und sie selbst damit umgehen könnten.

Selbst wenn die Mittel in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase scheinbar nicht ausreichen, um alle Bereiche finanziell unterstützen zu können, so seien doch die Mittel vorhanden, um wenigstens den Einstieg zu gewährleisten. Ihres Erachtens komme es darauf an, die engagierten Menschen vor Ort mitzunehmen, weshalb es sinnvoll sei, diesen ersten Schritt anzugehen. Sie würde in diesem Zusammenhang den Bezirksverband Pfalz mit einbinden wollen, da er vor Ort entsprechende Möglichkeiten habe.

Es sei selbstverständlich nicht sinnvoll, ganz neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen, vielmehr könnten und müssten die schon engagierten Menschen mit eingebunden und in das Netzwerk mit einbezogen werden, um gemeinsam die notwendigen Schritte zu gehen. Gleiches gelte für die benachbarten Bundesländer. Das Saarland sei ebenso wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sehr interessiert, sodass es mit Sicherheit sehr hilfreich wäre, sich länderübergreifend auszutauschen und vielleicht die eine oder andere gemeinsame Projektierung vorzunehmen.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund erinnert daran, dass im Januar 2013 alle drei Fraktionen den ausgehandelten Vertrag einstimmig angenommen hätten, der zwischen Bund und Land zustande gekommen sei. Damals seien die Voraussetzungen ebenfalls bekannt gewesen, ebenso wie zuletzt die Handhabung der Objekte seitens des Bundes.

Gesehen werden sollte ihres Erachtens jetzt eigentlich, dass es gelungen sei, diese Objekte für die Gedenkarbeit zu erhalten, und das Land Geld vom Bund bekomme. Alle Fraktionen hätten damals diese Vereinbarung begrüßt. Nun werde dieser Prozess verkompliziert und werde damit der Wirklichkeit der Vergangenheit nicht gerecht. In den vergangenen Jahren hätten sich viele Menschen ehrenamtlich engagiert, wodurch erst eine Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des Walls stattgefunden habe. Sie würde es sehr begrüßen, wenn dieser gemeinsame Kurs wieder eingeschlagen werden könnte.

Herr Vors. Abg. Geis erinnert, alle damals Beteiligten seien eher positiv überrascht gewesen von diesem Vertrag zwischen Bund und Land, der – dies sei zu betonen – seine Gültigkeit habe und beibehalten werde. Es sei damals ein gewisser Stolz aufgekommen, dass diese Bedingungen hätten ausgehandelt werden können zugunsten des Landes.

Herr Abg. Weiner bestätigt, dass zunächst alle Fraktionen dieser Auffassung gewesen seien, jedoch gelte es auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rechnungshof, speziell Herr Präsident Behnke, als Wirtschaftlichkeitsbeauftragter bestellt, darauf hinweise, dass in finanzieller Hinsicht noch offene Fragen bestünden.

Herr Vors. Abg. Geis gibt an, der Rechnungshof nehme dabei aber nicht zur Kenntnis, dass unter Fachleuten diese Thematik schon über drei Jahre diskutiert werde.

Herr Abg. Weiner sieht in diesem Zusammenhang immer noch ein Missverständnis dahin gehend gegeben, dass mit dem vom Bund gegebenen Geld die Erwartung verbunden sei, ein Teil davon könne für die Zwecke genutzt werden, die auch Frau Abgeordnete Ratter genannt habe. Aber bereits mit der Antwort auf seine Kleine Anfrage vom 2. Dezember 2013 habe die Landesregierung klargestellt, dass für sonstige Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit der Sicherung der Anlagen zusammenhingen, aus diesem Vermögen nichts herausgenommen werden könne. Jedoch werde dieses Missverständnis immer noch aufrechterhalten, dass auch Gelder zur Förderung der Museen, der Erinnerungsarbeit und für touristische Zwecke zur Verfügung stünden. Im Stiftungszweck sei zudem ganz klar aufgeführt, die Stiftung sichere die im Land vorhandenen Anlagen und führe dazu notwendige Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Denkmalschutzes durch. Das heiße, für die Sicherung sei Geld vorhanden. Dass das für erweiterte Zwecke jedoch nicht gelte, sollte auch dementsprechend ganz klar zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Schrenk führt an, in der in Rede stehenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sei zu den Kosten noch eine andere Zahl als Ist-Wert von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro genannt worden. Der Bund führe zurzeit an 30 Projekten Sicherungsmaßnahmen durch, im Schnitt fielen dabei 2.600 Euro pro Maßnahme an. Das zeige, dass andere Werte vielleicht sehr schematisch ermittelt worden seien. Vonseiten des Umweltministeriums und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt laufe ein Projekt mit dem BUND, bei dem Sicherungsmaßnahmen erprobt würden. In diesem Zusammenhang gebe es andere Werte, die im Umweltausschuss vorgetragen worden seien. Wenn die Rede von Umzäunungen sei, müsse er darauf verweisen, dass keine Umzäunung im großen Maße stattfindet, sondern es auch sehr viel einfachere und effizientere oder mindestens genauso effiziente Möglichkeiten gebe, Verkehrssicherung durchzuführen, die wesentlich günstiger seien. Darauf wolle das Ministerium setzen.

Herr Staatssekretär Schumacher weist darauf hin, dass die Landeszentrale für politische Bildung seit langer Zeit engagiert Gedenkstättenarbeit leiste. Der Etat hierfür gestatte es seines Erachtens sicherlich, hier ebenfalls tätig zu werden, wobei es in der Hand des Haushaltsgesetzgebers liege, in welcher Höhe sich dieser gestalte. Darüber hinaus gebe es drei Museen, die sich sicherlich besser miteinander abstimmen könnten, bei dem einen handele es sich um ein privates Museum, welches von sehr engagierten Bürgerinnen und Bürgern betrieben werde. Er könne anbieten, dass der Museumsverband Rheinland-Pfalz, wie sonst auch üblich, wenn kommunale oder private Museen Interesse hätten, bei der Konzeption Hilfestellung leiste.

Frau Abg. Brede-Hoffmann vermag nicht zu erkennen, worauf es Herrn Abgeordneten Weiner ankomme; denn wenn mit dem genannten Geld des Bundes nur die Sicherungsmaßnahmen finanzierbar seien, dann müsse das ihres Erachtens als Tatsache anerkannt werden, wenn aufgrund der Niedrigzinsphase höhere Erträge aus dem Stiftungsvermögen nicht erwirtschaftet werden könnten. Der Vorliegende Gesetzentwurf gebe ihres Erachtens klar an, was aus heutiger Sicht zunächst machbar sei. Eine Stiftung sei jedoch keine kurzfristige Einrichtung, sondern eine längerfristige. Deshalb bitte sie Herrn Abgeordneten Weiner um Klarstellung, ob ihm an einem höheren Stiftungsvermögen gelegen sei und wenn ja, woher es kommen solle, er eine Namensänderung wünsche oder er sich grundsätzlich einverstanden erkläre, es jedoch als bedauerlich erachte, dass nicht alle Bereiche finanziell abgedeckt werden könnten.

Herr Abg. Weiner entgegnet, seine Fraktion lege Wert darauf, dass die noch offenen finanziellen Fragen geklärt würden und die Stiftung lebensfähig sei. Nicht jedoch sollten damit Dinge verbunden werden, die nicht umsetzbar seien, sodass keine falschen Hoffnungen geweckt würden, dass auch noch andere Bereiche unterstützt werden könnten. Auch im Hinblick auf die Stiftung seien noch viele Fragen ungeklärt. Diese Punkte seien in der Sitzung des heutigen Morgens ebenfalls schon aufgegriffen, aber nicht geklärt worden.

Zudem erwerbe das Land 8.000 oder mehr Objekte, die den Denkmalschutz zusätzlich belasteten. Wenn im Rahmen der Errichtung dieser Stiftung die beteiligten Museen ebenfalls Unterstützung erfahren sollten, dann sei seinerseits zu betonen, diese Aspekte seien ebenfalls noch nicht geklärt.

Wie ausgeführt, werde das Archivmaterial an die Landesarchivverwaltung übergeben. In diesem Zusammenhang wünsche er Auskunft, wie die Stiftung oder die Denkmalverwaltung sowie die Museumsvereine und private Denkmalpfleger Zugriff auf das Archiv nehmen könnten.

Herr Staatssekretär Schumacher erläutert, diese Punkte seien im Landesarchivgesetz gesetzlich geregelt. Jedermann habe das Recht auf Einsichtnahme.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund sieht es als bemerkenswert an, dass Herr Abgeordneter Weiner vom Präsidenten des Rechnungshofs nur noch als Wirtschaftlichkeitsberater rede; denn in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am heutigen Morgen seien eineinhalb Stunden seitens der CDU-Fraktion dargelegt worden, dass sie gegen einen solchen Berater seien.

Als völlig legitim erachte sie das besondere Interesse von Herrn Abgeordneten Weiner an dem Archiv verbunden mit dem Wunsch, dass dieses nach Pirmasens komme. Der Vorschlag von Herrn Abgeordneten Billen – dieser Punkt sei schon angesprochen worden – zu sagen, in dem Kuratorium sollten auch Abgeordnete vertreten sein, sei insofern hilfreich, dass diese den Gesetzestext mitbegleiten

könnten. Unter § 2 des Gesetzentwurfs „Stiftungszweck“ sei unter Abs. 2 zu lesen: „Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes und der politischen Bildung können aus Zuwendungen durchgeführt werden.“ Das zeige ihres Erachtens auf, dass mehr gemacht werden solle als nur die Sicherung der Anlagen. In diesem Zusammenhang sei zur Klarstellung darauf hinzuweisen, dass das Land die Anlage nicht erworben habe, sondern diese dem Land vom Bund überlassen worden seien, verbunden mit der Zahlung der genannten Summe.

Herr Abg. Zehfuß gibt an, diese Überlassung seitens des Bundes werde von seiner Fraktion allerdings als Übernahme der „Katze im Sack“ angesehen, weshalb all diese Fragen aufgeworfen würden.

Herr Vors. Abg. Geis stellt heraus, der Vertrag zwischen Bund und Land könne nicht geändert werden, auch die beabsichtigte Errichtung der Stiftung könne und werde an dem Vertragswerk nichts mehr ändern.

Frau Abg. Leppia hebt hervor, die Stiftung solle gemäß den Auflagen des Stiftungsgesetzes errichtet werden. In dem Gesetzentwurf werde ausgeführt, welche Absichten damit verbunden seien. Sie könne nicht nachvollziehen, dass Herr Abgeordneter Weiner diese Stiftung schon jetzt quasi „kaputt rede“.

Herr Abg. Weiner sieht den größeren Schaden dadurch entstehen, dass an die Stiftung falsche Erwartungen gerichtet würden. Verweise wolle er auf den von Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund genannten § 2 Abs. 2, in dem von Zuwendungen die Rede sei. Das bedeute aber, wenn Zustiftungen von privaten Dritten geleistet würden, könnten die dort genannten Maßnahmen durchgeführt werden. Aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Stiftungsvermögen könnten und dürften sie nicht geleistet werden.

Herr Vors. Abg. Geis legt dar, nach seinem Dafürhalten verbänden alle Ausschussmitglieder mit dem zwischen Bund und Land geschlossenen Vertrag und den in den letzten Jahren geführten Diskussionen und auch den nun laufenden Beratungen die Hoffnung, dass der Aspekt des Mahnmals und des Naturdenkmals erfüllt werde. Im Laufe der Jahre hätten sich sehr viele Menschen engagiert. Seines Erachtens sei jedoch davon auszugehen, wenn diese Menschen die nun stattfindenden Diskussionen mitbekämen, sie weder Zuwendungen noch Zustiftungen leisten würden, da sie den Eindruck gewinnen müssten, die Abgeordneten stünden nicht hinter dem Projekt.

Es sei richtig, die Stiftung selbst solle die Zuständigkeit für die Sicherung übernehmen. Wie dies interpretiert werde, stelle eine andere Frage dar. Wenn davon ausgegangen werde, die notwendige Sicherung könne nur durch die Errichtung von Zäunen um jedes einzelne Objekt geleistet werden, dann bleibe von dem Geld nichts mehr übrig für andere Maßnahmen, dies sei klar. Aber wie schon dargelegt, könnten auch Alternativen erwogen werden.

Zu betonen sei, die Befassung mit dem Westwall, die beabsichtigte Errichtung einer Stiftung solle eine Motivation sein, dass interessierte und engagierte Menschen Zustiftungen und Zuwendungen leisteten. Seines Erachtens sei dies von allen Fraktionen gewollt gewesen.

Herr Abg. Weiner hebt hervor, auch beim Nürburgring in der Eifel hätten alle Fraktionen am Anfang das Gleiche gewollt. Er sei damals Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss gewesen, als die jahrelangen Diskussionen und Beratungen zu beiden Projekten gelaufen seien. Seine Fraktion habe viele wesentliche Fragen gestellt, die mit den gleichen Argumenten abgelehnt worden seien, die auch aktuell angeführt würden.

Wenn jetzt zu diesem Projekt der Rechnungshof darlege, es sei notwendig, einen ganz genauen Blick auf das Vorhaben zu werfen, dann könne es nicht sein, dass argumentiert werde, es sei wichtig zu motivieren. Aufgabe der Abgeordneten und vor allem der Opposition sei es, kritische Punkte aufzuzeigen und nachzufragen. Wie dargelegt, gehe es seiner Fraktion darum, eine funktionsfähige Stiftung zu errichten, die ihren Stiftungszweck erfüllen könne und vor allem mit dem zur Verfügung stehenden Stiftungsvermögen auch auskomme. Die Frage, wenn dieses Geld nicht auskömmlich sei, wie sie dann ihre Pflichten erfüllen könne, sei in der Sitzung am heutigen Morgen nicht beantwortet worden.

Herr Vors. Abg. Geis betont, die Pflichten der Stiftung beinhalteten die Verkehrssicherung der Objekte. Alle Fachleute sagten, dass der Bund zurzeit nur ein Bruchteil der genannten Summe für die Sicherungsmaßnahmen ausbe. Er wolle nicht in Abrede stellen, dass zur Verkehrssicherung vielleicht jetzt erst einmal höhere Summen investiert werden müssten, ob dafür jedoch die volle Summe des der Stiftung zur Verfügung stehenden Vermögens notwendig sei, sei aber seines Erachtens zumindest infrage zu stellen.

Herr Staatssekretär Schumacher gibt abschließend an, die Verkehrssicherungsmaßnahmen, die der Bund bisher geleistet habe, beliefen sich auf eine Summe von ca. 80.000 Euro im Jahr.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zu empfehlen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3516 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/4168).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in der Ausschusssitzung am

Dienstag, dem 16. September 2014, 14:00 Uhr,

ein Anhörverfahren mit fünf Anzuhörenden (2/2/1) durchzuführen.

Die Fraktionen werden gebeten, wenn möglich bis zum 11. Juli 2014 der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden zu benennen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/3660 – wird vertagt. –

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Künstlerhaus Edenkoben und Künstlerhaus Schloss Balmoral
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4086 –

Herr Staatssekretär Schumacher führt aus, es seien neue Kooperationen des Künstlerhauses mit der Universität Koblenz-Landau und der Universität Mainz, mit der Abteilung Germersheim geschlossen worden. In der nächsten Woche fänden Schulprojektstage im Künstlerhaus statt. Das zeige, das Künstlerhaus Edenkoben, das eigentlich ein Haus der Konzentration für Schriftsteller sein solle, öffne sich mehr und mehr auch anderen Richtungen.

Darüber hinaus sei die Vergabe für Stipendien geändert worden, die Jury sei anders besetzt worden, was seines Erachtens in der Kultur nach einer gewissen Zeit einfach geschehen sollte.

Herr Thill (Künstlerischer Leiter des Künstlerhauses Edenkoben) begrüßt die Anwesenden mit einem Zitat von Friedrich Hölderlin: „Viel hat von Morgen an, seit ein Gespräch wir sind und hören voneinander, erfahren der Menschen; bald sind wir aber Gesang“. – Darum gehe es hier im Künstlerhaus, dass sich Dichter, Schriftsteller und andere Künstler trafen, sich untereinander, aber auch mit dem Publikum austauschten.

In der vergangenen Woche habe eine der größten Unternehmungen des Künstlerhauses im Jahr stattgefunden: Poesie der Nachbarn – Dichter übersetzen Dichter. Sechs slowakische Dichter und sechs deutschsprachige Lyriker seien zu Gast gewesen. Die meisten Slowaken hätten dabei zum ersten Mal die Pfalz gesehen und seien ganz überrascht gewesen, wie Deutschland auch aussehen könne. Das heiße, das Künstlerhaus thematisiere nicht nur die Poesie, sondern leiste gleichzeitig auch touristische Werbung für die Pfalz und sogar für ganz Deutschland. Das Projekt werde fortgeführt, da es noch viele Länder in Europa gebe, die es in dieser Hinsicht zu erkunden gelte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der ihm sehr am Herzen liege, sei der Besuch junger Menschen hier im Künstlerhaus. Deshalb begrüße er die Kooperation mit dem Gymnasium Edenkoben, wobei er eine Ausweitung dieser Kooperation mit anderen Gymnasien sehr befürworten würde.

Herr Staatssekretär Schumacher trägt zum Künstlerhaus Schloss Balmoral vor, geschaffen worden sei es für bildende Künstlerinnen und Künstler. Die künstlerische Leitung habe Herr Dr. Kornhoff inne, der auch der Direktor des Arp Museums Bahnhof Rolandseck sei; denn mit der Pensionierung der vorhergehenden künstlerischen Leiterin sei es möglich geworden, diese neue Personalstruktur zu schaffen, da es beabsichtigt gewesen sei, die Organisations- und Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, um möglichst viele Mittel der Förderung der Künstlerinnen und Künstler zugutekommen zu lassen.

Was die Stipendien angehe, so würden sowohl Anwesenheitsstipendien vergeben, wobei die Stipendiaten aus der ganzen Welt kämen, als auch Auslandsstipendien. Bis heute seien insgesamt 241 Stipendien vergeben worden.

Auch das Künstlerhaus in Bad Ems unternehme Bemühungen, über die Betreuung der Stipendiaten, verbunden mit Ausstellungen ihrer Werke hinaus, Kooperationen zu schließen. Es gebe eine Kooperation mit dem Staatsorchester Rheinische Philharmonie. Zurzeit laufe die Konzertreihe „B.E.N.K – Bad Emser Neue Klänge“, die aktuelle zeitgenössische Musik zum Inhalt habe.

Neu geschaffen worden sei die Möglichkeit, dass Künstlerkurse besucht werden könnten. Jeder, der Interesse habe, könne daran teilnehmen. Hintergrund sei die Absicht, das Haus zu keiner Zeit leer stehen zu lassen, da es gerade dann, wenn die einen Stipendiaten auszögen, die neuen aber noch nicht eingezogen seien, Vakanzen gebe. Das heiße, auch dieses Künstlerhaus habe sich, ebenso wie in Edenkoben, für Publikum geöffnet. Die ersten Malkurse, für die Künstler aus der Region hätten verpflichtet werden können, seien schon auf großes Interesse gestoßen.

Herr Vors. Abg. Geis stellt fest, die Entwicklung von Schloss Balmoral zeige, dass auch die Politik lernfähig sei und vielleicht auch einmal entgegen einer zu großen Vorsicht Dinge weiterentwickelt oder

beibehalten werden sollten, die ursprünglich für entbehrlich gehalten worden seien; denn vor einigen Jahren sei noch darüber diskutiert worden, das Künstlerhaus zu verkaufen oder zu schließen. Nur wenige hätten sich für den Verbleib bzw. die Offenhaltung eingesetzt. Jetzt jedoch könne mit Stolz von einer guten Entwicklung gesprochen werden.

Frau Abg. Leppla spricht davon, das Künstlerhaus Edenkoben habe eine überregional wirkende Presse. Die Kooperation mit dem Gymnasium Edenkoben sei erwähnt worden. Zu fragen sei, ob diesbezüglich noch Kapazitäten gegeben seien, sodass seitens der Abgeordneten Schulen aus deren Wahlkreis angesprochen werden könnten, um sie auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Herr Thill erwidert, er begrüße jeden weiteren Kontakt mit Schulen, da sich eine Kontaktaufnahme nicht immer leicht gestalten lässt. Was die Kapazitäten angehe, so könnten einerseits vorhandene ausgenutzt werden, beispielsweise durch Besuche von Schulklassen von Veranstaltungen im Künstlerhaus, andererseits könne er selbst Klassen besuchen und über Poesie oder Literatur reden. In Begleitung von Stipendiaten habe er schon Schulklassen besucht und vorgetragen, was einen Schriftsteller ausmache und wovon er lebe. Dafür würden keine zusätzlichen Kapazitäten gebraucht.

Frau Abg. Leppla spricht die Möglichkeit von Informationsmaterial an, das an die Schulen verteilt werden könne.

Herr Thill entgegnet, über solches Informationsmaterial verfüge das Künstlerhaus selbstverständlich, es könnte auch entsprechend weitergegeben werden.

Herr Staatssekretär Schumacher sagt zu, dass solches Informationsmaterial weitergegeben werde.

Frau Abg. Ratter spricht die Vernetzung mit der Universität Koblenz-Landau und die gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Arp Museum an. Das zeige, es gebe Kooperationen im ganzen Land, was bedeute, das Künstlerhaus werde nicht nur als pfälzisches Ereignis wahrgenommen, sondern es gelinge ihm auch, sich landesweit darzustellen.

In der vergangenen Woche habe die Landesarbeitsgemeinschaft Kultur in Bad Ems getagt und dabei Schloss Balmoral besucht. Die Begegnung mit den bildenden Künstlern sei sehr interessant gewesen. Ebenso wie im Künstlerhaus in Edenkoben arbeiteten auch hier bildende Künstler und nicht ausschließlich Poeten oder Schriftsteller. In der Symbiose könnten kreative und gute Prozesse beobachtet werden, an deren Ende sehr gute Ergebnisse stünden. Deshalb begrüße sie das Vorhandensein dieser beiden Künstlerhäuser im Land.

Herr Thill macht darauf aufmerksam, die Kooperation zwischen dem Künstlerhaus Edenkoben und dem Arp Museum sei eine außergewöhnliche Kooperation, da das Museum die Unternehmung „Poesie der Nachbarn“ mitfinanziere und er dafür das literarische Programm im Bahnhof Rolandseck gestalten lässt. Dies sei deshalb außergewöhnlich, weil normalerweise zwischen unabhängigen Institutionen die erbrachten Leistungen immer genau gegenübergestellt würden. Hier hingegen handele es sich eher um eine Zug um Zug-Zusammenarbeit, die keinerlei Berechnungen unterliege.

Frau Abg. Schneider bringt namens der CDU-Fraktion den Dank für die Arbeit von Herrn Thill als künstlerischen Leiter zum Ausdruck. Wie schon in den Ausführungen der Vorredner hervorgehoben worden sei, so strahle das Künstlerhaus weit über die Region hinaus ins Land. Beispielhaft nennen wolle sie noch das Gitarrenfestival, das parallel in Edenkoben und in der Landesvertretung in Berlin stattfindet und binnen kürzester Zeit ausverkauft sei. Sie bitte um Darlegung, ob der Ausschuss konkret etwas unternehmen könne, sei es im Bereich der Kommunikation oder seien es Punkte, die verbessert werden könnten.

Herr Thill entgegnet, wichtig für die Arbeit des Künstlerhauses sei die Kontinuität in der Unterstützung der Arbeit, die Gewährleistung der Verlässlichkeit in dieser Hinsicht; denn auch er sehe das Künstlerhaus auf einem sehr guten Weg.

Herr Staatssekretär Schumacher bringt abschließend seinen Dank auch für den Bürgermeister von Edenkoben, Herrn Kastner, zum Ausdruck, der auf diesem Gebiet sehr engagiert sei.

Auf Bitten von Frau Abg. Leppla sagt Herr Staatssekretär Schumacher zu, dem Ausschuss Informationsmaterial zum Künstlerhaus Edenkoben schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4086 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Hochschul-Bildungs-Report 2020
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4111 –

Frau Abg. Schäfer führt zur Begründung aus, laut Artikel in der Zeitung „Die Welt“, der sich auf den Hochschul-Bildungs-Report beziehe, gehöre bei den befragten Schülerinnen und Schülern der Lehrerberuf zwar zu den Top 5 der angesehensten Berufe, allerdings könnten sich gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen sehr guten Abschluss gemacht hätten, nicht vorstellen, diesen Beruf zu ergreifen.

Eine andere Frage habe sich mit der Einschätzung der eigenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler befasst, die sich vorstellen könnten, den Lehrerberuf zu ergreifen. Danach glaubten 47 %, dass sie gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen könnten, wobei ihres Erachtens eigentlich erwartet werden dürfte, dass diese Zahl höher ausfalle. Einige sagten aus, ein starkes Selbstvertrauen sähen sie nicht als ihre persönliche Stärke an, sodass sich die Frage stelle, wie es generell gelingen bzw. ermöglicht werden könne, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer am Ende dieses Selbstvertrauen besäßen, um starke Lehrerinnen und Lehrer zu werden; denn gerade Schülerinnen und Schüler beispielsweise der Mittelstufe würden diese Eigenschaften erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund bitte sie um Beantwortung, wann das angekündigte Lehrerbildungsgesetz eingebracht werden solle und ob dabei solche Studien wie dieser Hochschul-Bildungs-Report mit einbezogen würden.

Herr Staatssekretär Schumacher entgegnet, eine Bewertung sämtlicher Punkte dieses Hochschul-Bildungs-Reports dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, die eine Beantwortung der Fragen beinhalte.

Dieser Bildungsreport beinhalte einen Abiturienten-Survey, dessen Ergebnis laute: Abiturienten mit einer Durchschnittsnote von 1,0 bis 2,0 gäben nur zu einem Sechstel den Lehrerberuf als Option an, während bei den Abiturienten mit einer Durchschnittsnote von 2,1 bis 4,0 dieser Anteil sehr viel höher ausfalle.

Zum anderen schätzten sich diejenigen, die sich vorstellen könnten, den Lehrerberuf zu ergreifen, so ein, dass sie Interesse am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hätten, über Empathiefähigkeit verfügten und Kompetenz bei der Vermittlung komplexer Sachzusammenhänge hätten. Dies seien sicherlich gute Voraussetzungen, wobei er davon ausgehe, dass sie nicht den Mut gehabt hätten, den Punkt der Arbeitsplatzsicherheit – ein Aspekt, den er als sehr wichtig einschätze – als Argument zu nennen.

Was die Frage nach dem Lehrerbildungsgesetz angehe, so könne er keinen genauen Termin nennen, weshalb er die Beantwortung offenlassen wolle.

Insgesamt sehe sich das Land in einigen Punkten als sehr gut bewertet an, da es schon einiges unternehme, was in diesem Bericht gefordert werde.

Frau Abg. Dr. Ganster sieht es als auffällig an, dass dieser Bericht in Bezug auf die Frauen zu einem Schluss komme, der es ihres Erachtens erforderlich mache, diesen Hochschul-Bildungs-Report im zuständigen Landtagsausschuss zu besprechen. Es werde festgestellt, dass zielgerichteter für einzelne Fächer, gerade die MINT-Fächer, Förderprogramme aufgelegt werden müssten. Zwar würden bundesweit 10 Millionen Euro in die Hand genommen, um gerade Frauen an diese Fächer heranzuführen, jetzt gebe der Bericht aber an, es sei feststellbar, dass es seit sechs Jahren keine messbaren Fortschritte gebe. Das sei ein eindeutiges Ergebnis, sodass sie es als notwendig ansehe, dieses Thema weiter zu behandeln.

Herr Fischer (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erwidert, der Hochschul-Bildungs-Report habe sich mit dem MINT-Bereich beschäftigt und stelle heraus, nicht der MINT-Bereich stelle ein Problem dar, sondern der Bereich der Technik und der Bau-

24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 03.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

technik. Im MINT-Bereich müsse differenziert werden; denn das Fach Biologie erfahre eine größere Nachfrage gerade von weiblichen Studierenden, während der Bereich der Technik als ein Feld dargestellt werde, das es noch zu bearbeiten gelte.

Was den naturwissenschaftlichen Bereich bei dem Nachwuchs in der Lehrerbildung angehe, so gebe es einen deutlichen Zuwachs bei den weiblichen Studierenden. Es gebe einen ausgeprägten Bereich bei der Mathematik und der Biologie. Das habe etwas mit Prägungsmustern zu tun, dass hier mehr die Nähe zum Leben empfunden werde als bei den technischen Fächern. Genauer sage der Bericht nicht aus, er stelle nur fest, dass die MINT-Förderung die eine Sache und die Förderung im Technikbereich eine andere Sache sei.

Auf Bitten von Frau Abg. Schäfer sagt Herr Staatssekretär Schumacher zu, dem Ausschuss zu der Studie eine Bewertung durch das Ministerium der Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur schriftlich zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/4111 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Hochschulbau

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4113 –

Frau Abg. Schäfer legt seitens ihrer Fraktion dar, sie lege Wert darauf zu erfahren, wie die Prioritätenliste im Hochschulbau aussehe, welche Punkte in welchem Zeitraum angegangen werden sollten. Diese Antworten könnten gern schriftlich an den Ausschuss gereicht werden.

Darüber hinaus bitte sie explizit um Auskunft zu der Fachhochschule Bingen.

Herr Staatssekretär Schumacher entgegnet, die Fachhochschule Bingen sei bezüglich eines Neubaus im Doppelhaushalt 2014/2015 nicht berücksichtigt.

Frau Abg. Schäfer fragt nach, ob das bedeute, sie stehe auch nicht auf der Prioritätenliste. Sie frage dies vor dem Hintergrund, dass in 2011 der Fachhochschule signalisiert worden sei, dass der Neubau in absehbarer Zeit kommen würde. Vor Kurzem habe es den Hinweis des Präsidenten gegeben, dass er sich vorstellen könne, vielleicht erst einmal nur einen Teilabschnitt umzubauen. Sie bitte um Darlegung, ob das nicht möglicherweise eine Alternative wäre.

Herr Staatssekretär Schumacher gibt an, er könne eine Überprüfung zusagen, aktuell gebe es keine Bewilligung in dieser Hinsicht.

Frau Abg. Leppla geht auf den Antrag der CDU-Fraktion ein, in dem allgemeine Fragen zum Hochschulbau generell aufgeführt seien. Ihres Erachtens hätte die CDU-Fraktion dann angesichts der jetzigen Fragestellung speziell zum Hochschulbau für die Fachhochschule Bingen Fragen formulieren können.

Frau Abg. Schäfer stellt klar, ihre Fraktion habe selbstverständlich nicht nur die Fachhochschule Bingen im Blick, vielmehr werde immer wieder nachgefragt, wie es mit Baumaßnahmen an einzelnen Hochschulen bestellt sei. In Bingen stelle sich dieses Problem aber derzeit sehr dringend, weshalb sie Wert darauf lege, der Fachhochschule entsprechend Auskunft geben zu können.

Herr Staatssekretär Schumacher unterbreitet den Vorschlag, dem Ministerium eine E-Mail mit den offenen Fragen zukommen zu lassen, damit die zugedachte Prüfung konkreter ausfallen könne.

Frau Abg. Schäfer greift diesen Vorschlag auf und gibt an, dem Ministerium die entsprechende Pressemeldung zukommen zu lassen.

Auf Bitten von Frau Abg. Schäfer sagt Herr Staatssekretär Schumacher zu, dem Ausschuss den aktuellen Stand zum Hochschulbau schriftlich mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/4113 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin